



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

**Tierärztliche Fakultät**



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Vereinbarung zwischen Betreuer und Doktorand  
zur Durchführung eines Promotionsprojektes und  
Anfertigung einer Dissertationsschrift**

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv.-Doz. Dr.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Betreuer

\_\_\_\_\_

Einrichtung

und

Frau / Herrn

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Doktorand

\_\_\_\_\_

Adresse

Zum Zwecke einer Promotion zum ..... (Dr. med. vet. oder Dr. rer. biol. vet.) wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitbetreuung durch den promovierten Mitarbeiter

\_\_\_\_\_

Mitbetreuer

Der Doktorand erklärt:

1. Ich verpflichte mich, meinem wissenschaftlichen Betreuer des Promotionsprojekts jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu dem Stand meiner Untersuchungen/Anfertigung der Dissertationsschrift zu geben. Gleichzeitig bin ich darüber informiert, dass alle im Rahmen meines Projekts gewonnenen Ergebnisse einschl. Details des Protokolls, der obengenannten, betreuenden Einrichtung uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung dieser Ergebnisse außerhalb der Einrichtung erfordert die Zustimmung des Leiters der externen Arbeitsgruppe.
2. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit nach Abschluss der Experimente in schriftlicher Form innerhalb zwei Jahren fertig stellen (ggf. kann diese Frist im gegenseitigen Einvernehmen verlängert oder verkürzt werden).
3. Die in der mich betreuenden Einrichtung (Klinik/Institut o.ä.) geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe, Radioisotopen, Strahlungsquellen) werde ich beachten. Gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material und gentechnisch veränderten Organismen.
4. Über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert:  
[http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html)  
[http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)

Der Betreuer verpflichtet sich:

1. dem Doktoranden mit Ratschlägen behilflich zu sein,
2. mindestens zwei Mal pro Jahr den Fortschritt des Projekts persönlich zu besprechen,
3. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
4. den Arbeitsplatz einschließlich der erforderlichen Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Instituts-/Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
5. die vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens drei Monaten durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben

Ergänzung für die Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung

- Die Betreuungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts/der Dissertationsschrift, steht der geschäftsführende Promotionsausschuss der Tierärztlichen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.
- Folgende zusätzliche Vereinbarungen werden getroffen (siehe Anlage):

München, den

---

Doktorand

---

Betreuer